

## **Nutzungsordnung für das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> zur Bescheinigung der echten Fachkunde als Datenschutzbeauftragte(r)**

- 1) Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> ist eine eingetragene Marke der udis Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit gGmbH.
- 2) Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> kennzeichnet die Fachkunde der Beauftragten für den Datenschutz im Sinne von Artikel 37 Abs. 5 DSGVO entsprechend den aktuellen Erforderlichkeiten von Recht und Technik.
- 3) Die Verleihung des Gütesiegels udis<sup>zert</sup> ist an die folgenden Voraussetzungen gebunden:
  - a. Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> kann nur an Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zu zertifizierten fachkundigen Datenschutzbeauftragten nach dem Ulmer Modell der udis Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit gGmbH verliehen werden.
  - b. Die Verleihung des Gütesiegels udis<sup>zert</sup> setzt eine aktive Teilnahme an einem entsprechenden udis-Seminar und einen erfolgreichen Abschluss einer Fachkundeprüfung innerhalb der letzten vier Jahre voraus. Für die Laufzeit des Gütesiegels udis<sup>zert</sup> gilt Punkt 7 dieser Nutzungsordnung.
  - c. Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> wird nur an solche Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zu zertifizierten fachkundigen Datenschutzbeauftragten verliehen, die erkennbar ihre Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte im Sinne der Datenschutzvorschriften der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland unabhängig und weisungsfrei ausüben oder für eine(n) solche(n) Datenschutzbeauftragte(n) tätig sind. Werden solche Tätigkeiten noch nicht ausgeübt, ist zu versichern, dass sie ihre Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte nur in diesem Sinne ausüben werden. Bei Verstoß gegen diese Versicherung kann das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> nachträglich wieder aberkannt werden.
  - d. Das Gütesiegels udis<sup>zert</sup> wird nur an solche Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zu zertifizierten fachkundigen Datenschutzbeauftragten verliehen, die erwarten lassen, dass sie sich im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes als zuverlässige Datenschutzbeauftragte betätigen werden, ihre Funktion also als charakterfeste, integre Persönlichkeit wahrnehmen werden. Keine persönliche Integrität liegt insbesondere dann vor, wenn eine Verurteilung wegen Verletzung von Privatgeheimnissen oder eine sonstige Tat gegen die Privatsphäre vorliegt. Das Gütesiegels udis<sup>zert</sup> wird auch dann nicht verliehen oder verlängert, wenn eine Absolventin oder ein Absolvent der Ausbildung zu zertifizierten fachkundigen Datenschutzbeauftragten den gemeinnützigen Zielen und Interessen von udis schadet oder geschadet hat.

4) Die erfolgreiche Teilnahme an einem udis-Seminar zur Ausbildung von zertifizierten fachkundigen Datenschutzbeauftragten und die erfolgreiche Teilnahme an der nachfolgenden Fachkundeprüfung wird durch ein von der udis Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit gGmbH ausgestelltes Zeugnis der Fachkunde als Datenschutzbeauftragte(r) bescheinigt.

5) Absolventinnen und Absolventen, die ein entsprechendes von der udis Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit gGmbH ausgestelltes Fachkundezeugnis vorweisen können, kann unter Berücksichtigung von Punkt 7 dieser Nutzungsordnung auf deren Antrag das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> verliehen werden.

6) Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> ist an diejenige Person gebunden, auf die das Fachkundezeugnis ausgestellt worden ist und darf nur von dieser Person verwendet werden, nicht aber von der Behörde oder dem Unternehmen, für welches die Trägerin / der Träger als Datenschutzbeauftragte(r) tätig ist. Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> ist deshalb nicht übertragbar. Es bleibt während seiner Laufzeit auch dann weiter gültig, wenn diese Person ihre Tätigkeit in dieser Behörde oder diesem Unternehmen oder dort die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte(r) beendet.

7) Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> hat eine Laufzeit von vier Jahren ab dem Tag, an welchem die Fachkundeprüfung bei udis erfolgreich bestanden und abgeschlossen wurde. Die Gültigkeit endet mit dem Ende des Monats, in welchem die vier Jahre abgelaufen sind. Danach kann es auf Antrag verlängert werden. Die genehmigte Verlängerung der Gültigkeit schließt sich unmittelbar an das Ablaufdatum an. Erfolgt die Verlängerung des Gütesiegels auf der Basis eines Refresher-Seminars im Sinne von Punkt 8 Satz 1 und 2 und endet dieses Seminar vor Ablauf der Gültigkeit dieses Gütesiegels, dann beginnt die neue Laufzeit von vier Jahren schon am Tag nach der Beendigung dieses Seminars.

8) Falls die Fachkundeprüfung bei udis mehr als vier Jahre zurückliegt, erfolgt die erstmalige Aushändigung bzw. die Erneuerung des Gütesiegels nach der Teilnahme an einem mindestens eintägigen udis-Refresher-Seminar, welches die in letzter Zeit eingetretenen wichtigen Veränderungen im Datenschutz und der IT-Sicherheit zum Inhalt hat oder einer anderen gleichwertigen udis-Veranstaltung. Findet das Refresher-Seminar ganz oder teilweise als Online-Veranstaltung statt, haben die online Teilnehmenden ihre Anwesenheit über die die Kamera ihres Teilnahmegeräts nachzuweisen. Mit Zustimmung der udis-Prüfungskommission kann das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> auch erworben werden, wenn eine Person sich besonders bei der Fortbildung bei udis engagiert. Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> wird in diesen Fällen bei Vorliegen des entsprechenden udis-Fachkundezeugnisses gegen eine Verwaltungsgebühr entsprechend Punkt 12 dieser Nutzungsordnung ausgehändigt bzw. verlängert.

9) Absolventinnen und Absolventen, denen von udis das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> verliehen wurde, dürfen dieses im Rahmen ihrer Tätigkeit als betriebliche oder behördliche Beauftragte für den Datenschutz nur in Bezug auf die eigene Person verwenden, um ihre besondere Qualifikation als Datenschutzbeauftragte erkennen zu lassen, insbesondere auf Visitenkarten, Briefbögen und auf einer persönlichen Webseite. Die

Verwendung des Gütesiegels von Behörden oder Firmen, für die diese Person tätig ist, ist ohne konkreten Bezug auf diese Person nicht zulässig.

10) udis<sup>zert</sup> ist ein personenbezogenes Gütesiegel. Es enthält deshalb eine Gütesiegelnummer, die nur einmal vergeben wird. Diese Nummer stellt deshalb einen unmittelbaren Bezug her zu der Person, auf die das udis-Fachkundezeugnis ausgestellt wurde.

11) Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> darf nur in den Formaten verwendet werden, in denen es ausgegeben wird. Eine nachträgliche Änderung bzw. Bearbeitung ist ausdrücklich untersagt und kann zum Verbot der Verwendung dieses Siegels führen. Nur das pdf darf bis zu 50 Prozent kleiner skaliert werden, jedoch nicht kleiner als 2,5 cm.

12) Für jedes erteilte Gütesiegel udis<sup>zert</sup> für eine erfolgreich abgeschlossene udis-Prüfung zu fachkundigen Datenschutzbeauftragten, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Für die Gebühren gilt die aktuelle Gebührentabelle – siehe Anlage.

13) Die Gültigkeit des Gütesiegels udis<sup>zert</sup> kann jederzeit auf der udis-Webseite [www.udis.de](http://www.udis.de) überprüft werden. Hierzu gibt man an der entsprechend gekennzeichneten Stelle die Nummer des zu überprüfenden Siegels ein, worauf auf der Webseite der Name des rechtmäßigen Nutzers dieses Siegels erscheint. Der Nutzer bzw. die Nutzerin des Gütesiegels udis<sup>zert</sup> muss zu diesem Zweck die anhängende Einverständniserklärung unterschreiben.

Ulm, den 01. Januar 2022

gez. Prof. Dr. Gerhard Kongehl  
Geschäftsführer und wiss. Leiter  
der Ulmer Akademie für Datenschutz  
und IT-Sicherheit gGmbH

Anlage  
Einverständniserklärung  
Gebührentabelle



### **Einverständniserklärung**

**Ich bin damit einverstanden, dass bei Eingabe der mir zugewiesenen udis-Gütesiegel-Nummer im dafür vorgesehenen Kontrollfeld der udis-Webseite [www.udis.de](http://www.udis.de) mein Name, mein Vorname, die Gültigkeit meines Gütesiegels, sowie eine Anschrift, soweit sie zur Zuordnung des Gütesiegels nötig ist, erscheint. Dies ist erforderlich, um den Missbrauch des Gütesiegels udis<sup>zert</sup> so weit wie möglich auszuschließen. Eine andere Verwendung dieser Daten findet nicht statt. Ich versichere außerdem, dass ich die Voraussetzungen in 3d dieser Nutzungsordnung zur Verleihung des Gütesiegels udis<sup>zert</sup> erfülle.**

---

Ort und Datum

Name und Vorname in Druckbuchstaben

---

Unterschrift

## Gebührentabelle

### Verlängerung des Gütesiegels **udis<sup>zert</sup>** in digitaler Version

Vier Jahre nach Erstaussstellung oder letzter Verlängerung verliert das Gütesiegel **udis<sup>zert</sup>** seine Gültigkeit.

Es kann mit einem Refresher-Seminar um weitere vier Jahre verlängert werden. Refresher-Seminare können bei **udis** belegt werden oder bei Partnerorganisationen, z. B. dem Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BVD) e.V., wenn das entsprechende Seminar von **udis** als Refresher-Seminar anerkannt ist.

Refresher-Seminar wurde bei <b>udis</b> absolviert	<b>59,00 Euro plus Seminargebühr</b>
--	--------------------------------------

Refresher-Seminar wurde bei einem von <b>udis</b> anerkannten Anbieter durchgeführt	<b>139,00 Euro plus Seminargebühr des Anbieters</b>
---	---

Eine Verlängerung des Gütesiegels erfordert immer ein Refresher-Seminar, gleichgültig ob eine Verlängerung nach einem, zwei oder drei Jahren oder zum Ende der Laufzeit gewünscht wird. In jedem dieser Fälle verlängert sich die Laufzeit um weitere vier Jahre ab dem Tag der Teilnahme am Refresher-Seminar.

Näheres über die Vorschriften zur Nutzung des Gütesiegels **udis<sup>zert</sup>** entnehmen Sie bitte der Nutzungsordnung.